

# Wortwechsel

## Interview mit der ersten Ombudsfrau der deutschen Rechtsanwaltschaft Dr. Renate Jaeger

Bearbeitet von Rechtsanwältin Dr. Susanne Offermann-Burckart,  
Hauptgeschäftsführerin der RAK Düsseldorf

Wie berichtet (vgl. zuletzt Kammer-Mitteilungen 1/2011, S. 57), hat Frau Dr. Renate Jaeger, frühere Richterin am Bundesverfassungsgericht und am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Anfang 2011 ihre Tätigkeit als Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft aufgenommen. Sie ist damit die erste Ombudsfrau der deutschen Anwaltschaft. Die offizielle Amtseinführung fand am 18.1.2011 in Anwesenheit der Bundesjustizministerin statt.



Dr. Renate Jaeger

Die Anwaltschaft schätzt sich äußerst glücklich, mit Frau Dr. Jaeger eine herausragende Persönlichkeit mit großer Unabhängigkeit und überragender fachlicher Erfahrung für das wichtige Amt gewonnen zu haben. Die Regionalkammern und die gesamte Anwaltschaft blicken mit Spannung nach Berlin, um zu verfolgen, wie sich die Arbeit der Schlichtungsstelle und die Akzeptanz dieser neuen Institution in der Öffentlichkeit entwickeln werden.

Über ihre Erwartungen und Ziele und die Erfahrungen aus der ersten Zeit führten wir mit der Ombudsfrau das nachfolgend abgedruckte Gespräch.

### Dr. h.c. Renate Jaeger

#### I. Persönliches

Geboren in Darmstadt am 30. Dezember 1940  
2 Kinder im Alter von 39 und 45 Jahren, beide  
Rechtsanwälte

#### II. Ausbildung, akademische Qualifikationen und Auszeichnungen

- 1959 8 Orientierungsmonate in USA
- 1959–1964 Rechtswissenschaftliches Studium an den Universitäten Köln, München und Lausanne (CH)
- 1964 Erstes juristisches Staatsexamen
- 1964–1968 Rechtsreferendariat in Köln und Berlin
- 1968 Zweites juristisches Staatsexamen
- 2004 Dr. jur. h.c. der Universität Münster

Trägerin des Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband

Honory Member, Lincoln's Inn,  
London

#### III. Berufliche Laufbahn

##### Richterliche Tätigkeiten

- 1968–1975 Richterin am Sozialgericht Düsseldorf
- 1970–1971 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundessozialgericht
- 1974–1987 Richterin am Landesozialgericht von Nordrhein-Westfalen, zuletzt als Vorsitzende Richterin

- 1976–1979 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht
- 1987–1994 Richterin am Bundessozialgericht
- 1988–1994 Richterin am Verfassungsgerichtshof von Nordrhein-Westfalen
- 1994–2004 Richterin des Bundesverfassungsgerichtes (Erster Senat)
- 2004–2010 Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, zuletzt als Vizepräsidentin der 5. Sektion

##### Berufliche Tätigkeiten außerhalb von Gerichten

- 1991–1994 Dozentin an der Universität Münster
- 1992–1994 Mitglied der Enquête-Kommission für eine neue Verfassung von Rheinland-Pfalz (1992–1994)
- Ab 2011 Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft
- Ab 2011 Vorsitzende des Disziplinarrates der EU-Kommission

#### IV. Weitere Mitgliedschaften und Aktivitäten

- AKIK (Aktionskomitee Kind im Krankenhaus)
- djb (Deutscher Juristinnenbund) – Vorstandsmitglied 1983–1989
- bpw (Business and Professional Women)
- Gründungsmitglied der EWLA (European Women Law Association)

Mitglied des Advisory Panels zur Auswahl der Richter am EGMR

Mitglied des Kuratoriums von Aktion Deutschland Hilft e.V.

**Die Redaktion:** Frau Dr. Jaeger, Sie blicken auf ein langes erfolgreiches Berufsleben als Richterin zurück. Was hat Sie bewogen, die erste Ombudsfrau der deutschen Anwaltschaft zu werden? Was reizt Sie besonders an der Aufgabe?

**Dr. Jaeger:** Meine neue Aufgabe als Schlichterin ist tatsächlich eine Rückkehr zu meinen Wurzeln. Schon als Sozialrichterin der ersten Instanz hat ein gütlicher Ausgleich zwischen den Parteien im Mittelpunkt meiner Bemühungen gestanden.

**Die Redaktion:** Wo sehen Sie andererseits die besonderen Schwierigkeiten? Glauben Sie, dass sich Parteien in einem schriftlichen Verfahren ebenso gut zu einer einvernehmlichen Lösung hinführen lassen, wie dies im mündlichen Verfahren, also dann, wenn man sich „Auge in Auge“ gegenübersteht, möglich ist?

**Dr. Jaeger:** Unser Schlichtungsverfahren ist sehr formalisiert und rein schriftlich. Das bedeutet, dass man als Schlichter nicht so rasch und unkompliziert reagieren kann, wie die Beteiligten es erwarten und wie man es selbst wünscht. Und tatsächlich glaube ich nicht, dass sich die Parteien im schriftlichen Verfahren ebenso gut zu einer einvernehmlichen Lösung hinführen lassen, wie dies in einem mündlichen Verfahren möglich ist. Meine gesamte berufliche Erfahrung bestätigt dies.

**Die Redaktion:** Wie würden Sie Ihr grundsätzliches Verhältnis zur deutschen Anwaltschaft einerseits und zum anwaltlichen Berufsrecht in Deutschland andererseits beschreiben?

**Dr. Jaeger:** Seit meiner Zeit beim Bundesverfassungsgericht habe ich mich mit der deutschen Anwaltschaft beschäftigt. Dieses Interesse hat sich zwischenzeitlich noch verstärkt, weil meine beiden Kinder Rechtsanwälte sind.

**Die Redaktion:** Glauben Sie, dass das anwaltliche Berufsrecht noch weiter liberalisiert werden muss und in der Zukunft liberalisiert werden wird? Welche gesamt-europäischen Entwicklungen spielen hier eine Rolle?

**Dr. Jaeger:** Liberalisierung ist für mich nicht die Überschrift für angezeigte Veränderungen. Zu meinen Überzeugungen gehört, dass sich das Berufsrecht den jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen muss, ohne seine zentrale Aufgabe zu vernachlässigen. Diese ist nach wie vor, Qualität und Unabhängigkeit der Anwaltschaft zu stärken.

**Die Redaktion:** Hat Sie die – von der Anwaltschaft – unterstützte Entscheidung des Gesetzgebers, eine

Schlichtungsstelle der deutschen Rechtsanwaltschaft einzurichten, überrascht oder sehen Sie die Einfügung des neuen § 191 f in die Bundesrechtsanwaltsordnung als konsequentes Ergebnis einer längeren Entwicklung?

**Dr. Jaeger:** Ja, es hat mich überrascht – und ich glaube, die meisten Anwälte auch. Ich spüre Skepsis. Ob das Instrument der Schlichtung in Zukunft selbstverständlich werden wird, lässt sich noch nicht absehen.

Natürlich hat Schlichtung in vielen Bereichen an Bedeutung gewonnen; insofern ist es nur konsequent, dass sich auch die deutsche Anwaltschaft anschließt. Eine Herzenssache ist es für die Anwälte aber noch nicht.

**Die Redaktion:** § 191 f Abs. 2 BRAO sieht vor, dass zum Schlichter nur jemand bestellt werden darf, der weder Rechtsanwalt ist noch in den letzten drei Jahren vor Amtseintritt war. Halten Sie diese Beschränkung für gut gewählt oder teilen Sie die gelegentlich geäußerte Befürchtung, Rechtsanwälte seien eher bereit, sich dem Schlichtungsspruch eines Berufskollegen zu beugen?

**Dr. Jaeger:** Es scheint mir eine gesetzlich gut vertretbare Beschränkung zu sein, die jedenfalls in den Anschreiben der antragstellenden Bürger sehr positiv aufgenommen wird. Und um den Bürger, also den Verbraucher, geht es letztendlich doch.

**Die Redaktion:** Eine Schlichtung wird in vermögensrechtlichen Streitigkeiten nur durchgeführt, wenn diese einen Wert von 15.000 Euro nicht überschreiten. Ist diese Wertgrenze nicht zu niedrig bemessen und führt sie nicht dazu, dass die wirklich interessanten Sachen entweder bei der regionalen Rechtsanwaltskammer oder doch wieder vor Gericht landen?

**Dr. Jaeger:** Interessante Fälle richten sich nicht nach festen Wertgrenzen. Aus meiner Sicht ist ein Fall interessant, wenn der Vortrag der Parteien ein Licht auf das Verhältnis zwischen Anwalt und Mandant im beginnenden 21. Jahrhundert wirft. Das hängt nicht vom Geld ab.

Zur Höhe der Wertgrenze werden wir noch weitere Erfahrungen sammeln. Ebenso dazu, ob die Unverbindlichkeit des Vorschlags das Instrument der Schlichtung schwächt.

**Die Redaktion:** Aus der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Satzung der Schlichtungsstelle ergibt sich, dass die Parteien wählen können, ob sie entweder die zuständige regionale Rechtsanwaltskammer oder die Schlichtungsstelle in Berlin anrufen wollen. Haben die Parteien diese Entscheidung erst einmal getroffen, ist der andere Weg verbaut. Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht für eine Bevorzugung der regionalen

Rechtsanwaltskammer und welche für eine Anrufung der Schlichtungsstelle in Berlin?

**Dr. Jaeger:** Dem Bürger eine Wahlmöglichkeit zu eröffnen, ist an sich immer gut. Tatsächlich dürften jedoch die wenigsten Antragsteller eine wirklich freie Wahl treffen, sondern sie wählen entsprechend ihrem Informationsstand, der nicht notwendig vollständig ist. Die Wahl ist beeinflusst von nicht immer einfach verständlichen Belehrungen der Rechtsanwaltskammern oder auch suggestiven Hinweisen in den Medien.

Im Übrigen finde ich Eingleisigkeit gut – Mehrgleisigkeit verzögert Verfahren und ist häufig Quelle für Unzufriedenheit.

**Die Redaktion:** Sie haben Ihre Tätigkeit zum 1. Januar 2011 aufgenommen. Wie viele Verfahren konnten Sie bislang abschließend erledigen? Wie viele Verfahren sind zurzeit bei der Schlichtungsstelle anhängig?

**Dr. Jaeger:** Von aktuell rund 650 bei der Schlichtungsstelle anhängig gemachten Verfahren, konnte ich zwischenzeitlich ca. 130 Verfahren erledigen. Diese waren entweder formal unzulässig oder aus meiner Sicht nicht schlichtbar. Diese Zahlen bestätigen, dass es sich um ein langwieriges und formalisiertes Verfahren handelt, bei dem relativ viel Zeit vergeht. Das ist nicht gut. Die Menschen werden schon nach 6 bis 8 Wochen ungeduldig.

**Die Redaktion:** Was sind bislang die häufigsten Verfahrensgegenstände?

**Dr. Jaeger:** Die Höhe der Gebührenrechnungen, die vor allem dann als zu hoch empfunden werden, wenn die anwaltliche Leistung kritisiert wird. Man könnte aber auch sagen, es geht um Kommunikationsdefizite, egal wobei. Besonders häufig treten diese in emotional besetzten Rechtsgebieten auf, im Familien- und Erbrecht sowie im WEG-Recht. Aber auch in komplizierten Gebieten wie dem Verwaltungs-, Steuer- und Kapitalanlagebereich, wo die Bürger bis zum Schluss nicht nachvollziehen können, welche Leistung ihr Rechtsanwalt für sie erbracht hat.

**Die Redaktion:** Können Sie schon etwas zum Grad der Akzeptanz sagen, den die Schlichtungsstelle der Anwaltschaft bei Mandanten einerseits und Rechtsanwälten andererseits und in der interessierten Öffentlichkeit ganz allgemein findet?

**Dr. Jaeger:** Bisher haben wir viel Vorschusslorbeeren geerntet – der Rest wird sich zeigen.

**Die Redaktion:** Wenn man die Vorschriften zum Verfahren in der „Satzung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft“ betrachtet, drängt sich – was Sie ja auch bereits bestätigt haben – die Befürchtung auf, dass sich eine Schlichtung durchaus auch etwas länger hinziehen kann. Müssen die Parteien, die sich auf eine Schlichtung einlassen, für den Fall des Scheiterns

nicht befürchten, einen erheblichen Zeitverlust zu erleiden? Wie steht es während der Dauer des Schlichtungsverfahrens mit der Verjährung von Ansprüchen?

**Dr. Jaeger:** Das werden letztendlich die Gerichte entscheiden – wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass allein die Antragstellung die Verjährung nicht hemmt.

**Die Redaktion:** Bis zur Aufnahme Ihrer Tätigkeit bei der Schlichtungsstelle waren Sie Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Welche „Prägung“ haben Sie dort erfahren? Müssen Ihnen angesichts der Schwere der Menschenrechtsverletzungen, um die es beim EGMR häufig geht, die Zerwürfnisse zwischen Mandanten und Rechtsanwälten nicht recht banal vorkommen?

**Dr. Jaeger:** Natürlich unterscheiden sich die Verfahren, die wir bei der Schlichtungsstelle behandeln, der Sache nach erheblich von den Verfahren vor dem EGMR. Die menschliche Betroffenheit ist aber häufig nicht geringer. Das kann man zwischen den Zeilen lesen. Und schließlich geht es bei Streitigkeiten zwischen Anwalt und Mandant immer auch um den Rechtsstaat, eine der Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention.

**Die Redaktion:** In einem Interview in Heft 9 der NJW 2011 haben Sie die sächliche und personelle Ausstattung der Schlichtungsstelle bemängelt. Haben Sie nach wie vor Grund zur Klage oder sind die Dinge inzwischen zufrieden stellend geregelt? Welche Wünsche haben Sie – was das Organisatorische angeht – für die Zukunft?

**Dr. Jaeger:** Wir sind auf einem guten Weg. Ich bin bei Kammerversammlungen der Rechtsanwaltskammern München und Stuttgart auf offene Ohren gestoßen. Ich bin bereit, weiter für den Erfolg der Schlichtungsstelle zu werben. Und ich hoffe, dass wir weitere kompetente Mitarbeiter finden, und dass die Anwaltschaft auch in Zukunft flexibel auf die Bedürfnisse der Schlichtungsstelle reagiert.

**Die Redaktion:** § 191f Abs. 3 BRAO sieht die Errichtung eines Beirats vor. Was sind die Aufgaben des Beirats und welche Erfahrungen konnten Sie in der bisherigen Zusammenarbeit mit dem Beirat sammeln?

**Dr. Jaeger:** Der Beirat ist eine fabelhafte Rückkopplung in die Gesellschaft, zu Verbrauchern, Verbänden und der Politik. Die Gespräche mit den Beiratsmitgliedern haben sich als sehr fruchtbar erwiesen.

**Die Redaktion:** Für wie lange sind Sie in das Amt der Ombudsfrau berufen? Welches Resümee möchten Sie am Ende ziehen können?

**Dr. Jaeger:** Für 4 Jahre. Wünsche für das Ende hebe ich mir für später auf – ich stehe ja noch ganz am Anfang.

**Die Redaktion:** Wie stehen Sie insgesamt zu Instrumentarien der außergerichtlichen Streitschlichtung?

Was halten Sie von dem derzeit heftig diskutierten Mediationsgesetz? Und wie bewerten Sie die noch recht neue Form der Gerichtsmediation in ihren beiden Ausprägungen – der Richtermediation einerseits und der sog. gerichtsnahen prozessbegleitenden Mediation andererseits?

**Dr. Jaeger:** Das sind viele Fragen auf einmal, aber sie haben alle einen gemeinsamen Kern. Auf diesen will ich eingehen: Ich bin der Meinung, dass eine Einigung – wie immer man sie auch erzielen wird – immer besser ist als ein Urteilsspruch. Alle diese Verfahren bieten die Möglichkeit, einen Streit in eine Win-Win-Situation umzuwandeln.

## Juristische Fachübersetzungen nach Maß

Als freiberufliche Übersetzer bieten wir Ihnen optimale Lösungen, indem wir

- Ihnen als kompetente Ansprechpartner für insgesamt **9 Sprachen** zur Verfügung stehen
- Zweck und Umfang des Übersetzungsbedarfs mit Ihnen abstimmen
- juristische Inhalte fachgerecht übertragen
- unmittelbar Hand in Hand mit Ihnen zusammenarbeiten
- Sie für jedes Projekt individuell beraten

> **Französisch** **Andrea Alvermann**  
Ermächtigte Übersetzerin für die französische Sprache (OLG Düsseldorf)  
Tel.: 0211 29149440  
email@alvermann-uebersetzungen.de  
www.alvermann-uebersetzungen.de

**Andrea Alvermann**

staatlich anerkannte Übersetzerin

Licenciée ès Lettres

> **Englisch** **Bettina Behrendt**  
Ermächtigte Übersetzerin für die englische Sprache (OLG Düsseldorf)  
Tel.: 0211 2206789  
behrendt@jurislation.de  
www.jurislation.de

**jurislation**

Fachübersetzungen  
Recht, Wirtschaft & Politik

> **Spanisch** **Georg Küppers**  
> **Portugiesisch** Ermächtigtter Übersetzer für die  
> **Italienisch** spanische Sprache (OLG Hamm)  
Mitglied der Deutsch-Spanischen  
Juristenvereinigung (DSJV-AHAJ)  
Tel.: 0209 42867  
kueppers@spantrax.de  
www.spantrax.de

**spantrax**

Fachübersetzungen für Recht, Wirtschaft und Soziales

> **Russisch** **Birgit Strauß**  
> **Slowakisch** Diplom-Sprachmittlerin  
> **Tschechisch** Ermächtigte Übersetzerin für Russisch und Slowakisch (OLG Hamm, OLG Dresden)  
Tel.: 0521 2388200  
info@rechtstexte.eu  
www.rechtstexte.eu

Fachübersetzungen Birgit Strauß

Russisch - Slowakisch - Tschechisch und andere Sprachen



Ihre Rechtsübersetzer – für optimale Verständigung